



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 22.10.2021
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:05 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul, MdB
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

anwesend ab 10:03 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter
Rützel, Thomas

Vertretung für Herrn Hans Fiederling

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

anwesend ab 10:03 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
5 Zuhörer

Kreisrat Rettner
Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Opfermann (GB 3)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Feil (SFB 1)
Herr Rostek (FB 31 c)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schenk, Markus

Vertretung für Herrn Konrad Schlier
- entschuldigt -
entschuldigt

Schlier, Konrad

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde - Antrag Bündnis 90/Die Grünen **GB 5/015/2021**
2. Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag **SFB 4/165/2021**
3. Entschädigung der Kreisräte für die Teilnahme an Sitzungen des Preisgerichts zur Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg analog Entschädigungssatzung vom 11.05.2020 **SFB 1/160/2021**
4. Sachstandsbericht sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg **GB 3/105/2021**
5. Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen - GaFöG **FB 31c/107/2021**
6. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 22.10.2021	Vorlage: GB 5/015/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Anlage/n:

- Präsentation
- Vereinbarung vom 19.08.2021 über die Beantragung einer Förderung zur Erstellung von umweltverträglichen Bewässerungskonzepten nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorgaben (RZWas 2021), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 09. Dezember 2020, Az. 58g-U4450-2020/1-95, die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros mit der Erstellung dieses Konzeptes und die Finanzierung des zu tragenden Eigenanteils (Zuwendungsfähiger Kosten) sowie nicht zuwendungsfähiger Kosten
- Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.09.2021

Sachverhalt:

Im nördlichen Landkreis Würzburg werden in der sog. Bergtheimer Mulde auf über ca. 1.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen bewässert. Das hierfür benötigte Wasser wird bislang aus Grundwasser gewonnen. Da Unterfranken zu den niederschlagsärmsten Regionen Bayerns zählt, die Auswirkungen des Klimawandels den Wassermangel weiter verschärfen und die Landwirtschaft in der Bergtheimer Mulde aufgrund der Bodenqualität und der zunehmenden Nachfrage des Marktes ein starkes Wachstumspotenzial aufweist, droht künftig eine Verschärfung bereits bestehender oder sich abzeichnender Nutzungskonflikte um das Wasserdargebot. Die derzeitigen Grundwasserentnahmen liegen bereits nahe an einer kritischen Nutzung der Grundwasservorkommen. Speziell im Kerngebiet der Bergtheimer Mulde führte der verstärkte Anbau von Sonderkulturen in den letzten Jahrzehnten zu einem ausgeprägten Nutzungsdruck auf das Grundwasser. Um auszuschließen, dass durch weitere, mengenmäßig bedeutende Entnahmen eine Übernutzung des Grundwassers stattfindet, wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg im Jahr 2016 vorsorglich für die Gemeinden Bergtheim, Unterpleichfeld und Oberpleichfeld ein sog. Moratorium ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Würzburg betroffene Gemeinden und Landwirte durch finanzielle Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie bei der Suche nach Möglichkeiten, um den Nutzungsdruck auf das Grundwasser unter Wahrung und Förderung der Vielfalt und der regionalen Besonderheiten der Kulturlandschaft, insbesondere der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nachhaltig und umweltgerecht zu senken. Als alternative Wassernutzung sind die Entnahme von Wasser aus dem Main in abflussstarken Zeiten bzw. aus dessen Uferbereichen (Uferfiltrat) und Zwischenspeicherung in Jahresspeichern in der Überlegung. Um alternative Wassernutzungen zu prüfen, ist beabsichtigt, ein Bewässerungskonzept für die landwirtschaftlichen Nutzungen in der Bergtheimer Mulde entwickeln zu lassen, das im Einklang mit der Vielfalt und Eigenart der vorhandenen Kulturlandschaft und des Natur- sowie insbesondere des Artenschutzes (z.B. Feldhamster- und Wiesenweiheschutz) steht. Es sollen vorrangig Lösungen untersucht werden, die eine Versorgung aus gespeichertem Niederschlagswasser und aus Oberflächengewässern (Main) oder

Uferfiltrat vorsehen, um das Grundwasservorkommen zu schonen und zu entlasten. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten der Beileitung, Zwischenspeicherung sowie Verteilung von Bewässerungswasser (Verteilungsinfrastruktur) für ein zusammenhängendes Bewässerungsgebiet dargestellt, untersucht und projiziert werden.

Für die Entwicklung des Bewässerungskonzepts werden beim Freistaat Bayern Fördermittel nach den RZWas 2021 (Vorhaben zur Verbesserung des Boden- und Landschaftswasserhaushalts) beantragt werden. Die näheren Inhalte des Bewässerungskonzepts werden daher mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt als Bewilligungsbehörde abgestimmt.

Die Gemeinde Bergtheim hat sich bereit erklärt, die Beantragung der Förderung und die Beauftragung des Bewässerungskonzepts zu übernehmen. Neben der Gemeinde Bergtheim und dem Landkreis Würzburg werden sich auch die Gemeinden Hausen und Oberpleichfeld der Bewässerungsverein Bergtheimer Mulde e.V., ein Zusammenschluss von ortsansässigen Landwirten, nach Maßgabe einer im August 2021 abgeschlossenen Vereinbarung finanziell an den hierfür anfallenden Kosten beteiligen. Die vorliegende Vereinbarung dient der Regelung der Finanzierung der Entwicklung des Bewässerungskonzepts unter Berücksichtigung der beabsichtigten Fördermittelbeantragung. Ob und inwieweit die Ergebnisse des Bewässerungskonzepts umgesetzt werden und wie eine etwaige Umsetzung finanziert wird, bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten. Aus der vorliegenden Vereinbarung erwächst den Vertragsparteien keine Verpflichtung zur Beteiligung an späteren Maßnahmen, die auf dem zu entwickelnden Bewässerungskonzept beruhen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 24.09.2021 den aus der Anlage ersichtlichen Antrag gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen und Anregungen zum Inhalt des zu entwickelnden Bewässerungskonzepts (Machbarkeitsstudie). Es wird um Darstellung der Informationen zur Beauftragung und zum Inhalt der Machbarkeitsstudie gebeten. Die erbetene Darstellung und Beantwortung der Fragen erfolgt in der Sitzung.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrat Lehnrieder findet die Entwicklung in diesem Bereich positiv. Er weist auf die Bedenken von konventionellen Landwirten hin, die um die Leistbarkeit des Anbaus von Getreide, Zuckerrüben etc. und den Anstieg der Pachtpreise befürchten, wenn die Bewässerung komme. Er fragt nach, ob für Landwirte, die keine Sonderkulturen anbauen, außerhalb der Bergtheimer Mulde Ausgleichsflächen angeboten werden können.

Landrat Eberth erwidert, dass analysiert werden müsse, wie sich die konventionelle Landwirtschaft aufstellt. Es müsse betrachtet werden, welche Änderungen sich künftig bei der Tierhaltung oder beim Früchteanbau entwickeln und wie der Agrarmarkt darauf reagiere. Ebenso muss das Konsumverhalten der Bürger betrachtet werden.

Stellv. Landrätin Heußner sieht die Studie als großen Auftrag. Sie frage sich, ob dies in einem gewissen Zeitraum leistbar sei. Grundsätzlich war es der Wunsch ihrer Fraktion Einspareffekte, die notwendig seien, in den Mittelpunkt dieser Studie zu stellen. Sie fragt nach, ob Kreisrat Rettner als Fachmann ein Rederecht erteilt werden kann.

Landrat Eberth fragt das Gremium, ob damit Einverständnis bestehe Kreisrat Rettner ein Rederecht zu geben. Damit besteht Einverständnis.

Kreisrat Rützel teilt mit, dass die Fraktion UWG ausdrücklich die Machbarkeitsstudie begrüße. Er informiert darüber, dass die Gemeinde Unterpleichfeld die Teilnahme an der Studie abgelehnt habe.

Kreisrat Kuhl teilt mit, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP es auch begrüße, sich mit der Wasserversorgung in der Bergtheimer Mulde zu beschäftigen. Er weist darauf hin, dass in der Bergtheimer Mulde nicht für die Region, sondern für Deutschland und darüber hinaus produziert werde. So werden dort u.a. auch Pfingstrosen für Abu Dhabi mit Trinkwasser produziert. Das Grundwasserniveau in dieser Region sei in den letzten Jahren 4 bis 6 Meter gefallen. In Bezug auf die Genehmigungen zur Grundwasserentnahme frage er sich, ob dies dem Landratsamt bekannt sei.

Landrat Eberth erwidert, dass im Jahr 2016 mit dem Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde das Moratorium beim Thema Grundwasserentnahme auf dem Weg gebracht wurde, weil die Grundwasserneubildungsrate das Wasserangebot, das im Boden vorhanden ist, nicht mehr deckt. Das Landratsamt sei Wasserrechtsbehörde und für die rechtliche Würdigung zuständig. Wichtig sei es deshalb durch diese Studie weg vom Halbwissen zu kommen und kontierte Unterlagen zu bekommen.

Kreisrat Jungbauer ist es wichtig in Partnerschaft mit den Kommunen und den Landwirten alle in „ein Boot“ zu nehmen, um alles faktenbasiert anzuschauen. Den Fachleuten für die Machbarkeitsstudie sollte ein Vertrauen gegeben und das Ergebnis abgewartet werden.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die Federführung bei den Kommunen liege. Die Gemeinden werden vom Landratsamt durch den Fachbereich Wasserrecht begleitet.

Kreisrat Wolfhörndl ist der Meinung, dass auch der Freistaat Bayern in die Pflicht genommen werden müsse, da dieser bei den Wasserwirtschaftsämtern jahrelang Personal abgebaut habe. Die Wasserversorgung in der Region sei eine Kernaufgabe des Staates.

Die Kernfragen beim Trinkwasser werden sein:

- a. für wen wie viel und
- b. muss in einer der regenärmsten Regionen des Landes der wasserintensivste Ackerbau betrieben werden

Landrat Eberth erteilt Kreisrat Rettner als Fachmann das Wort.

Kreisrat Rettner möchte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründen. Er betont, dass Lösungen gefunden werden müssen, die in Zukunft den Anbau und die Bewässerung ohne Grundwasser in der Bergtheimer Mulde möglich machen.

Dies funktioniert mit wassersparenden Maßnahmen, wofür 4 Faktoren ausschlaggebend sind:

1. Die Bewässerung an sich (Tröpfchenbewässerung etc.)
2. Wassersparende Kulturen
3. Gereinigtes/unbelastetes Abwasser
(kein Klärwasser für Gemüse, aber z.B. Waschwasser für Gemüse wieder nutzen)
4. Möglichkeiten Regenwasser vor Ort zu speichern
(nicht nur über Dächer und Zisternen, sondern auch in der Landschaft Möglichkeiten schaffen)

Landrat Eberth findet es wichtig darüber nachzudenken, wie zukünftig mit der Wassernutzung rechtlich umgegangen werden sollte. Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. Heckenstrukturen, Grünstreifen oder Ausgleichsflächen schaffen, könnten als Auflagen im Wasserentnahmebescheid aufgenommen werden.

Kreisrat Rützel regt an mit der Machbarkeitsstudie die spätere Nutzung der Kühltürme vom Kernkraftwerk Grafenrheinfeld zu berücksichtigen.

Landrat Eberth nimmt den Gedanken auf, sieht es aber als äußerst schwierig an. Es wäre zu prüfen, ob dies realistisch sei.

Kreisrat Winzenhörlein sieht das Projekt als „Leuchtturmprojekt“, auf das nicht nur deutschlandweit, sondern sogar europaweit geblickt werden könnte. Deshalb wäre es ein Ansporn für alle Gemeinden mitzumachen.

Kreisrat Juks bittet um Verständnis für Gemeinden, die sich bisher zurückhalten. Er befürchte, dass evtl. größere Kosten auf die Kommunen zukommen könnten.

Landrat Eberth entgegnet, dass er noch Verständnis dafür habe, wenn von einer Kommune hohe Kosten bei der Umsetzung befürchtet werden. Wenig Verständnis habe er dafür wenn eine Gemeinde sich nicht an der Studie beteilige, da die hierfür aufzuwendenden Kosten überschaubar sind.

Kreisrätin Hecht nimmt dazu Stellung. Sie habe Verständnis für die Ängste der Bürger, dass am Ende alles immer teurer wird. Es helfe nichts sich den Tatsachen nicht zu stellen. Das gelte sowohl für Bürger wie für Kommunen. Deshalb sei die Studie wichtig, nicht zuletzt auch weil Wasser im knapper werde, da die hierfür aufzuwendenden Kosten überschaubar sind.

Kreisrat Krämer geht auf die Äußerungen von Kreisrat Juks ein. Es gehe hier um die Studie und nicht um die Folgemaßnahmen. Er erwarte von Kommunen, die unmittelbar betroffen sind, sich an der Studie zu beteiligen, da dadurch eine Diskussionsgrundlage geschaffen werde.

Kreisrat Kuhl bittet darum, dass der Kreisausschuss zeitnah über den Fortgang der Studie informiert werde.

Landrat Eberth antwortet, dass angedacht sei das Thema im Umweltausschuss inhaltlich zu behandeln. Der Kreisausschuss soll über wichtige Zwischenschritte informiert werden.

Kreisrätin Schmidt fragt nach wann mit ersten Zwischenberichten zu rechnen sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass jetzt eine Projektskizze ausgearbeitet wird, wo die wichtigsten Fragen der Kommunen, der Behörden und des Umweltausschusses mit einfließen. Diese Skizze geht an das Wasserwirtschaftsamt mit der Bitte um Zustimmung und Förderzusage des 75 %-Staatszuschusses für die Machbarkeitsstudie bzw. für die Studie in Gänze. Wenn der Förderbescheid da ist, wird aufgrund der Projektskizze europaweit nach einem Büro gesucht. Er gehe davon aus, dass Mitte nächsten Jahres ein Zwischenbericht erfolgen kann.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.10.2021	Vorlage: SFB 4/165/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement
(SFB 4)

Betreff:

Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

Anlage/n: Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die Verwaltung, SFB 4, setzt sich bereits mit Teilen des Antrages auseinander und gleicht die bisherigen Maßnahmen aus dem Energiekonzept des Landkreises Würzburg ab.

Am 16.11.2020 wurde im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft der aktuelle Stand der Umsetzungsmaßnahmen vom Fachbereich Kreisentwicklung vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstellung des Antrages soll die weitere Vorgehensweise im Gremium abgestimmt werden.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Wolfshörndl begründet des Antrag der SPD-Fraktion. Ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie solle eingeholt werden, um die Eckpunkte zu fixieren. Zielvorgabe soll sein: Kann ein Landkreis mit den entsprechenden Liegenschaften und mit seinen Tätigkeiten möglichst klimaneutral aufgestellt werden bzw. was muss in den einzelnen Schritten getan werden. Dazu gibt es auch einige Förderprogramme vom Bund. Herr Dröse von der Kreisentwicklung habe sich zwar schon mit dem Thema beschäftigt. Es braucht allerdings den „großen Rahmen“, das wäre die Intention dieses Antrags und könne auch über den Umweltausschuss laufen.

Landrat Eberth möchte im Umweltausschuss darlegen lassen, was bereits vorhanden sei und im Kreistag den Grundsatzbeschluss fassen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.10.2021	Vorlage: SFB 1/160/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)

Betreff:

Entschädigung der Kreisräte für die Teilnahme an Sitzungen des Preisgerichts zur Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg analog Entschädigungssatzung vom 11.05.2020

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg tritt ein Preisgericht zusammen, welches über vorstehend genanntes Vorhaben berät. Dieses Preisgericht besteht einerseits aus Fachleuten (z. B. Architekten, Ingenieure), andererseits aus von den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften entsandten Kreisrät*innen.

An die Verwaltung wurde die Frage herangetragen, ob die Kreisrät*innen für die Teilnahme an den Sitzungen des o. g. Gremiums die Entschädigungen (Sitzungsgeld, Fahrtkosten, Verdienstaussfall) gemäß der *Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2020* geltend machen können.

§ 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung regelt im Wortlaut: „Die Kreisrät*innen erhalten anlässlich der Sitzung des Kreistages oder eines Ausschusses für jede Sitzung eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.“

Da das o. g. Preisgericht kein originärer Ausschuss des Kreistags ist, ist somit eine satzungsgemäße Entschädigung für die Teilnahme an diesen Sitzungen nicht möglich.

Gleichwohl entsteht den Kreisrät*innen durch die Teilnahme an diesen Sitzungen des Preisgerichts ein Aufwand, welcher mit der Teilnahme an Sitzungen des Kreistags oder einem seiner Ausschüsse vergleichbar ist. Ferner gilt es speziell bei diesem Gremium zu beachten, dass die Sitzungen oftmals von mehrstündiger Dauer sind und die anwesenden Fachleute monetär entschädigt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten wäre es unbillig, den Kreisrät*innen die Möglichkeit der Entschädigung vorzuenthalten.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den betreffenden Kreisrät*innen die Möglichkeit der Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts analog zur Entschädigungssatzung zu gewähren. Da bereits am 22.07.2021 eine Sitzung dieses Gremiums stattgefunden hat, sollte der Beschluss mit Rückwirkung zum 01.07.2021 gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Entschädigung der Kreisrät*innen für die Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts zur Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg analog der *Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2020* rückwirkend zum 01.07.2021 zu.

Debatte:

Herr Feil, Fachbereich Personal und Organisation, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Jungbauer sieht keine Notwendigkeit

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer entgegnet, dass Freiberufler keine Einnahmen haben, wenn sie an einer Sitzung teilnehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Entschädigung der Kreisrät*innen für die Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts zur Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg analog der *Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2020* rückwirkend zum 01.07.2021 zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 3 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: KA/2021.10.22/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, ZFB 1, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.10.2021	Vorlage: GB 3/105/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Sachstandsbericht sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Ein sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg. Seit der Kreisausschusssitzung am 27.07.2020 sind die Planungen eines sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg konzeptionell sowohl in fachlicher als auch in baulicher Hinsicht vorangeschritten. Um eine für den Landkreis geeignete Konzeption zu erstellen, fanden am 23.11.2020, 15.12.2020 und 18.01.2021 Besprechungen der Verwaltung mit der SKF statt. Am 25.02.2021 fand eine weitere Besprechung in größerer Runde (Vertreter der Stadt und des Architekturbüros) statt, in welcher auch der erste Entwurf der baulichen Konzeption vorgestellt wurde. Sowohl das fachliche als auch das bauliche Konzept wurden am 15.03.2021 im Sozialausschuss vorgestellt. In diesem Gremium wurden zusammen mit der Polizei die sicherheitsrechtlichen Problematiken diskutiert.

Das erarbeitete fachliche und bauliche Konzept wurde schließlich im Sozialausschuss des Landkreises Würzburg am 15.03.2021 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Am 15.06.2021 stellte die SKF ihr fachliches Konzept im Sozial- und Bildungsausschuss der Gemeinde Giebelstadt vor.

Zusätzlich zu den aufgezählten Terminen fanden am 26.04.2021 und 02.07.2021 Gespräche zwischen den Teilnehmern der Kostenträgerrunde statt. Im ersten Gespräch wurde das fachliche Konzept - unabhängig von einer etwaigen Standortfrage - diskutiert. An dieser Runde nahmen sowohl Herr Landrat Eberth als auch Frau Landrätin Sitter teil. Im Gespräch am 02.07.2021 wurden die sicherheitsrechtlichen Probleme mit Vertretern der Polizei diskutiert. Zu diesem Anlass wurde eine Vertreterin eines bereits bestehenden Frauenhauses mit bekannter Adresse eingeladen, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen auch in Bezug auf sicherheitsrelevante Gesichtspunkte schilderte. Ergebnis dieser Runde war, dass die Kostenträger das fachliche Konzept befürworten. Die Entscheidung, ob es im Landkreis Würzburg ein sichtbares Frauenhaus gibt, obliegt jedoch nicht den Kostenträgern, sondern ist vom Landkreis Würzburg als verantwortlicher Partei zu treffen. Entscheidet sich der Landkreis Würzburg für ein Frauenhaus im Landkreis, wird im Anschluss in einer regulären Kostenträgerrunde das weitere Vorgehen besprochen.

1. Förderrechtliche Situation

Für ein Frauenhaus im Landkreis Würzburg sind zwei Förderungen relevant. Zum einen gibt es das Bundesinvestitionsförderungsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, durch welches der Bau des Frauenhauses bis zu 90 % gefördert werden kann. Zum anderen gibt es die Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern, welche die Personalkosten des Betriebs eines Frauenhauses bezuschusst.

2. Sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Ein Frauenhaus mit anonymer Adresse ist ungeeignet für eine Gemeinde im Landkreis, weil die Anonymität dort schwer zu behalten ist. Auf der anderen Seite haben auch die bisherigen Frauenhäuser, beispielsweise durch Handyortung, mit der Beibehaltung der Anonymität zu kämpfen.

Konzeptionell basiert das sichtbare Frauenhaus auf den fachlichen und strukturellen Grundlagen der anonymen Frauenhäuser. Es erweitert das bisherige Angebot um einen Baustein der passgenauen Beratung und Begleitung, der eine stärkere Integration der Frauen und Kinder mit dem Thema Gewalt in eine Gemeinde ermöglicht. Gewalt kann jeden betreffen – sie darf sichtbar werden.

Gleichzeitig bedeutet die Form des sichtbaren Frauenhauses potentiell für einzelne Frauen auch eine Möglichkeit frühzeitiger die Gewaltsituation zu verlassen und sich und die Kinder vor weiteren Folgen zu schützen.

Fachlich erweitert das sichtbare Frauenhaus die bisherigen Unterstützungsstrukturen von anonymen Frauenhäusern, pro-aktiver Beratung, Second Stage und anderen Übergangspunkten, um eine zukunftsweisende – auch gesellschaftlich relevante – Komponente.

3. Bauliche Konzeption

Auch in baulicher Hinsicht wurde ein erstes Konzept erstellt, welches sich bereits mit den Anforderungen eines sichtbaren Frauenhauses befasst und die Besonderheiten umgesetzt hat. Das sichtbare Frauenhaus soll mit einzelnen Apartments ausgestattet sein und Platz für 6 + 2 Frauen mit ihren Kindern bieten. Im Rahmen des baulichen Konzepts wurde berücksichtigt, dass das Frauenhaus auch für Mütter mit größeren Kindern geeignet sein soll, sodass im Obergeschoss sowohl ein Kleinkinderbereich als auch ein Jugendbereich zur Verfügung steht.

In der Kreistagssitzung am 12.07.2021 wurde entschieden sowohl den Kreisausschuss als auch den Sozialausschuss über den Fortgang und Sachstand fortlaufend zu informieren. Seit der letzten Kreistagssitzung sowohl ein Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner in München als auch ein weiteres Treffen der Kostenträger zu Thematik sichtbares Frauenhaus stattgefunden.

Über den Ausgang der Gespräche und den aktuellen Sachstand wird im Ausschuss informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen über den Fortgang und Sachstand des sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg zur Kenntnis.

Debatte:

Frau Opfermann erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Landrat Eberth bedauert es, dass vom Bayer. Sozialministerium keine Bereitschaft vorhanden sei ein Pilotprojekt „Offenes Frauenhaus“ zu starten. Auch wenn die Investitionsförderung eine Bindungsfrist hat, hätte aus seiner Sicht das Ministerium etwas tun können. Eine Förderung der Personalkosten sei möglich, wenn die Bedenken seitens der Polizei ausgeräumt werden können. Es solle eine erneute Diskussion mit dem Polizeipräsidium geben, um zu klären ob die Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden können.

Sollte dies nicht möglich sein, muss überlegt werden, wie man in den Second Stage oder in den Bereich Sozialwohnungen einsteigt.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer ergänzt, dass im Ministerium das Projekt an sich nicht abgelehnt wurde und die Zuständigen dem Projekt positiv gegenüberstanden. Aber es wurde deutlich gemacht daraus kein Pilotprojekt machen zu können, da keine positive Stellungnahme der Polizei vorhanden sei.

In der Diskussionsrunde kommt die Frage auf, ob die Stadt Würzburg und die Landkreise Kitzingen und Main-Spessart sich noch an der Kostenträgerrunde beteiligen.

Landrat Eberth kann mitteilen, dass positive Signale vorhanden seien. Können allerdings die Sicherheitsbedenken nicht gelöst werden, komme es zu keinem gemeinsamen Projekt.

Nach ausgiebiger Diskussion soll das Ergebnis der Gespräche mit der Polizei abgewartet werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen über den Fortgang und Sachstand des sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3 Frau Opfermann/Frau Dos Santos Brandão

Zur Kenntnis an BfC – Frau Schiller

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.10.2021	Vorlage: FB 31c/107/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen - GaFöG

Sachverhalt:

**Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG
Auswirkungen auf den Landkreis Würzburg, die Gemeinden und das Amt für Jugend und Familie**

Mit Beschluss im Bundestag am 07.09.2021 und Bestätigung im Bundesrat am 10.09.2021 ist bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder eingeführt. Stufenweise erfolgt die Umsetzung ab 01.08.2026 für Grundschul Kinder der 1. Klasse, in den Folgejahren wird in jedem Jahr der Rechtsanspruch ausgebaut bis zur 4. Klasse am 01.08.2029.

Der Rechtsanspruch beinhaltet eine Betreuung von bis zu 8 Stunden am Tag an 5 Tagen in der Woche einschließlich der Ferienzeiten.

Das Ganztagsförderungsgesetz ist Teil des SGB VIII und somit vom Gesetzgeber als Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (kreisfreie Städte und Landkreise) festgelegt worden. Ähnlich wie bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung (Art. 5 BayKiBiG: Zuständigkeit der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis) ist zu erwarten, dass auch im Bereich der Ganztagsbetreuung für Grundschüler die Gemeinden die notwendigen Plätze gewährleisten müssen.

Nachdem auf Grundlage des SGB VIII die Gesamtverantwortung beim örtlichen Jugendamt liegt, ergeben sich daraus folgende zu implementierende Schritte:

- Zeitnahe Information der Gemeinden, Schulen und Schulverbände als Sachaufwandsträger der Grundschulen
- Klärung der Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung (staatliches Schulamt)
- Erhebung des aktuellen Bestands an Einrichtungen (Horte, Schulkinderbetreuung in Kindertagesstätten, Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule) und ergänzenden Angeboten (z.B. Jugendarbeit/Vereinsarbeit an der Schule, Sport nach Eins, ...).
- Insbesondere ist auch der Bestand der Räumlichkeiten und deren rechtserfüllende Ausstattung bzw. des sich daraus ergebenden Ausbaubedarfs zu erheben.
- Zum Ausbaubedarf: Es werden voraussichtlich umfangreiche Investitionen in Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen erforderlich. Hierzu stellt der Bund bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung, die nach dem Königssteiner

Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Diese Mittel können ab dem Jahr 2022 abgerufen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mittel, die nicht bis zum 31.12.2026 bewilligt worden sind, umverteilt werden und späteren Antragsstellern nicht mehr zur Verfügung stehen! Hinsichtlich des bekannten Zeitbedarfs baulicher Maßnahmen mit Investitionsförderung ist der Zeitrahmen insgesamt sehr knapp bemessen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass notwendige Bauvorhaben im Landkreis Würzburg nicht leer ausgehen, weil die Anträge zu spät eingereicht werden. Vonseiten des Freistaats Bayern wird in Kürze eine Information zur weiteren Verteilung der Fördermittel erfolgen. Die Gemeinden werden von uns fortlaufend und zeitnah informiert.

- Neben den quantitativen Planungsbereichen geht es im neuen Gesetz auch um einen qualitativen Ausbau. Das GaFöG ist in den Rechtskontext des Jugendhilfegesetzes SGB VIII eingebunden, somit gelten die entsprechenden rechtlichen Standards. Das bedeutet z.B., dass die in Bayern ausgebaute Mittagsbetreuung in der heutigen Form nicht Rechtsanspruch erfüllend ist. Allerdings, so im einheitlichen Tenor des Bay. Landkreistages, wäre es sinnentleert, ein eingeführtes und bewährtes Betreuungskonzept wie die Mittagsbetreuung abzuschaffen, um etwas Neues aufzubauen. Wir werden uns aktiv einbringen, um eine Rechtsanspruch erfüllende Umgestaltung der Mittagsbetreuung zu erreichen.
- Damit zusammen hängt auch die Frage nach dem Fachkräftebedarf. Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen gibt es in der Mittagsbetreuung keine Fachkräfteerfordernis. Diese wird zukünftig aber notwendig werden, auch wenn sich die Frage anschließt, woher die Fachkräfte kommen sollen.
- Unabhängig von der Förderung der Investitionskosten gibt es ab 2026 eine Förderung der Betriebskosten. Näheres hierzu liegt noch nicht vor.

Beratend und unterstützend wird das Amt für Jugend und Familie mit der Jugendhilfeplanung und mit der Kindertagesstättenfachaufsicht und –beratung tätig. In einem ersten Schritt werden wir gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, den Gemeinden, örtlichen Grundschulen und Schulverbänden die Schulentwicklungsplanung sowie die Planung der Betreuung am Nachmittag und in den Ferienzeiten angehen, um rechtzeitig auf die Umsetzungsphase des Gesetzes vorbereitet zu sein. Hierzu wird neben den einzelnen örtlichen Planungen auch ein landkreisweites Informationsnetzwerk für alle Beteiligten und Betroffenen aufgebaut, um eine möglichst transparente und konzertierte Umsetzung des Rechtsanspruchs im Landkreis Würzburg sicher zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss wird noch in diesem Jahr die Jugendhilfeplanung beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Staatl. Schulamt in die Vorplanungen einzusteigen.

Debatte:

Herr Rostek erläutert den Sachverhalt.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer weist darauf hin, dass bereits viele Gemeinden auf einem guten Weg sind. Sie wünsche sich allerdings mehr finanzielle Unterstützung, da u.a. die Personalkostenzuschüsse in den letzten 10 Jahren nicht erhöht wurden. Die Datenerhebung dürfte nicht schwierig sein, da u.a. bereits eine Liste bei der Regierung von Unterfranken vorhanden sei.

In der Diskussion wird festgehalten, dass der Landkreis künftig eine Gesamtverantwortung haben werde. Bisher war der Landkreis in die Betreuung nicht involviert. Bisher galt die kommunale Selbstverwaltung. Seit Jahren existiere in vielen Gemeinden eine Mittagsbetreuung. Eine offene Ganztageschule wollen nicht alle Eltern, da sie dadurch zeitlich gebunden seien. Einig ist man sich, dass die Personalgewinnung und die zeitliche Umsetzung herausfordernd werden kann.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.10.2021	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem sowohl im öffentlichen wie im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 12:05 Uhr.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r